

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ohne Nachtheil den Kantonen überlassen werden kann. Welti verwirft den Versöhnungsstandpunkt nicht, stellt demselben aber den Standpunkt der eidgenössischen Wehrkraft gegenüber. Der Bundesrath hat die Frage der Offiziersernennung mit gutem Grunde offen gelassen, weil dieselbe abhängig ist von der gesetzlichen Regulirung einer Anzahl einschlagender Verhältnisse; er stellt den eventuellen Antrag, die Ernennung und Beförderung der Offiziere abhängig zu machen von den durch eidgenössische Militärbehörden ausgestellten Fähigkeitszeugnissen. Die Frage, ob die Instruktion in den Kantonen der betreffenden Truppenkörper stattfinden solle, beantwortet Rebner damit, daß die Instruktion sich an die Heereseteilung anschließen muß; Gründe der Disziplin und der höheren politischen Ordnung verlangen das.

Abstimmung über die Militärartikel, zuerst über Art. 20 und nachher über Art. 19.

Das Verwaltungsrecht der Kantone wurde nach Kommissionalantrag mit 79 gegen 40 Stimmen festgestellt.

Die Beschaffung sowie der Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung wurde nach Kommissionalantrag den Kantonen übertragen mit 72 gegen 44 Stimmen.

Die Kosten für die Instruktion, die Bewaffnung, die Bekleidung und Ausrüstung wurde nach Kommissionalantrag mit großer Mehrheit dem Bunde zugeschoben.

Die Ernennung und Beförderung der Offiziere wurde nach Kommissionalantrag sammt dem Amendement Welti (die Kantone sind an Bundesfähigkeitszeugnisse gebunden) mit 78 gegen 31 Stimmen den Kantonen belassen.

Das Gesetzgebungsrecht in Militärsachen wurde nach Bundesrathsantrag ausschließlich dem Bund ertheilt mit 66 gegen 51 Stimmen.

Die Bestimmung, daß die taktischen Einheiten aus den Mannschaften desselben Kantons zusammengesetzt werden sollen, soweit nicht militärische Gründe entgegenstehen, wird nach dem Bundesraths-vorschlag durch Präsidialentscheid bei 58 gegen 58 Stimmen beschlossen.

Der Kommissionalantrag, daß der Infanterieunterricht womöglich in den betreffenden Kantonen stattfinden solle, wurde mit 69 gegen 48 Stimmen verworfen.

Die Benützung und Erwerbung von Militärgewehrbänden und Waffenplätzen wurde nach Kommissionalantrag festgestellt.

Die Definition des Bundesheeres wurde nach dem Kommissionalantrag, welcher durch Philippin präzisiert wird, mit 62 gegen 51 Stimmen beschlossen, also Aufrechterhaltung des Ausdrucks „Truppenkörper der Kantone.“

Der Antrag von Delarageaz, die Worte „ausschließlich und unmittelbar“ bei dem Verfügungsrecht des Bundes über die übrigen Mannschaften und Streitmittel der Kantone zu streichen, wird mit 72 gegen 39 Stimmen verworfen.

Feer-Herzog beantragt eine Gesamtabstimmung über die Militärartikel bei Namensaufruf. Dubs erklärt, daß er in diesem Falle nicht stimmen werde,

und verlangt Verschiebung der Gesamtabstimmung. Die Verschiebung wird mit großer Mehrheit beschlossen. (Schluß folgt.)

## Ausland.

**Deutschland.** (Die Thätigkeit der Dreyse'schen Gewehr-Fabrik zu Sömmerrda.) Die Entwicklung der Dreyse'schen Gewehr-Fabrik zu Sömmerrda ist eine stets fortschreitende geblieben: eigene wie fremde Erfahrungen der Neuzeit in der Waffen-Technik werden dabei beständig verwertet. Die genannte Fabrik verfügt über Maschinen von insgesamt ca. 210 Pferdekraft außer starker Elementarkraft und kann in ihren Werkstätten 2000 Arbeiter beschäftigen; seit ihrer Errichtung im Jahre 1841 wurden von ihr an den Staat ca. 1 Million Gewehre und ungefähr 700 Millionen Zündnadel- und Patronen-Hülsen geliefert.

Nicht allein ist die Fabrik die Ursprungsstätte des Preussischen Zündnadel-Gewehrs, das so große Erfolge anbahnen half, sondern es sind auch eine Anzahl anderer Waffen-Konstruktionen aus ihr hervorgegangen.

Zu erwähnen ist hier die Granat-Wäsche, das Resultat mühevoller Forschung und langdauernder Versuche, die bei ihrem Hervortreten der Gegenstand ernster Erwägungen in weiten Kreisen wurde, deren Einführung aber in Folge der bekannten Petersburger Konferenz, wenigstens was die Europäischen Heere anbelangt, nicht zu erwarten steht. — Die Verübnungs-Gewehre dienen dem Bedürfnis der Truppen dadurch, daß sie das Einüben der jungen Mannschaft innerhalb geschlossener Räume mit geringeren Kosten bewerkstelligen lassen. Ziel-Apparate sind von hier in sehr namhafter Anzahl an Truppenteile abgegeben worden. — Ein Zweig, in welchem die Fabrik von jeher eine bedeutende Thätigkeit entwickelt hat, ist die Anfertigung von Hilfsmitteln für den Gewehr-Bau, von Leeren, Schablonen, Fräsk- und Schneid-Werkzeugen, überhaupt einschlägigen Werkzeugen aller Art, Militär-Wäschmaschinen-Ausrüstungen, Gewehr-Fabrikations-Hilfsmaschinen etc.

Für den Preussischen Staat hat die Fabrik bedeutende Bestellungen auf Gewehre des Modells 1871 übernommen; der Erhöhung des Betriebs wird alle Sorgfalt gewidmet, und es werden in kurzem 50,000 Stück der genannten Gewehre pro Jahr geliefert werden können.

Die Munitions-Fabrik wird in leistungsfähigem Zustande erhalten und ist im Stande, 50—60 Millionen Patronenbestandtheile jährlich zu liefern. —

Das neu konstruirte selbstspannende Infanterie-Gewehr zum Gebrauche von Papier- und auch von Metall-Patronen, von dem ein Musterstück sich in der Wiener Ausstellung befindet, hat bereits von verschiedenen Seiten anerkennende Beurtheilung erfahren. — Auch die Fabrikation von Jagd- resp. Luxus-Waffen, sämmtlich eigener Konstruktion, wird keineswegs bei Seite gesetzt, sondern lebhaft betrieben. Den meisten Absatz haben, wie dies auch natürlich ist, die Zündnadel-Doppelgewehre, aber auch Zündnadel-Wäsche-finten, Doppelbüchsen, Büchsen (die Munitions-Bestandtheile selbstverständlich mit inbegriffen), werden vielfach angefertigt. Endlich werden viele Zündnadel-Revolver fabrizirt, die besonders in den Zeiten kriegerischer Verwickelungen sehr begehrt werden. A. M. S.

— (Militär-Literatur-Zeitung.) Die Redaktion der Militär-Literatur-Zeitung, welche durch den Tod des Obersten Vorstaebst vakant geworden war, hat der Oberst-Leutnant im Neben-Stat des Generalstabes, Freiherr v. Merheimb übernommen.

## Verschiedenes.

### Der Prozeß Bazaine.

IV.

Er that aber nichts, um diesen Plan auszuführen. Nur um den Schein zu retten und an strategische Kombinationen glauben zu machen, konzentrierte er am 26. August seine Armee und

begann sie auf das rechte Moselufer hinüber rücken zu lassen, wie er selbst gesteht, nur um eine Demonstration gegen den Feind zu machen. Eine Ueberrumpelung des Feindes konnte gleichwohl nur glücken, wenn sie in aller Stille der Nacht versucht wurde. Wollte man die Mosel überschreiten, so mußte man sich wenigstens der beiden Brücken der Stadt bedienen, um die Bewegung möglichst zu beschleunigen, und auch sonst so viele Brücken anlegen, wie man nur konnte. Anstatt dessen war der Abmarsch der Armee, der um 5 Uhr Morgens begann, um 3 Uhr Nachmittags noch nicht beendet. Inzwischen warf der Feind seine Hauptmacht auf den bedrohten Punkt und nun erst hielt der Marschall Bazaine einen Kriegsrath, über welchen ein offizielles Protokoll des General Boyer vorliegt. Die Generale Soleil, Frossard, Canrobert, Ladmirault sprachen sich übereinstimmend gegen den Versuch aus, die feindlichen Linien zu durchbrechen und den Marsch, sei es nach Paris oder nach einem andern Punkte, fortzusetzen: die Armee sei für ein so gefährliches Unternehmen nicht genügend ausgerüstet, da sie nur für eine einzige Schlacht Munitionen hätte, und könnte dafür viel wichtigere Dienste leisten, wenn sie den Feind vor Metz aufhielte oder im Rücken belästigte. Es ist erwiesen, daß Bazaine in diesem Kriegsrath mit keinem Worte Mittheilung von dem machte, was ihm über den Entschluß Mac Mahon's, der Armee von Metz entgegenzueilen, bekannt war. Der Bericht kritisiert selbst unter dieser Voraussetzung noch streng die Gutachten der Generale und namentlich die unwahre und von Bazaine trotz bessern Wissens bestätigte Behauptung des General Soleil, daß die Armee nur mit Munitionen für eine Schlacht versehen wäre und daß Metz, wenn man es sich selbst überlasse, sich nicht länger als vierzehn Tage halten könnte. Das ganze Protokoll des General Boyer ist darauf berechnet, die Verantwortung von Bazaine auf seine Generale abzuwälzen. Er hat aber diesen die entscheidendsten Thatsachen verschwiegen und es geht auch aus den Dispositionen, welche er schon vor dem 26. August traf, hervor, daß sein Entschluß schon gefaßt war. Unter dem Vorwande des schlechten Wetters, welches doch für den Feind ebenso schlecht war, verschob er den Ausfall und die Truppen kehrten in unbeschreiblicher Verwirrung in ihre Wohnorte zurück. Gerade in diesem Augenblick, entwickelt der Bericht, wäre der Durchbruch am leichtesten zu bewerkstelligen gewesen. Noch am 29. erhält Bazaine durch die muthige Vermittlung des Fabrikanten Lagosse eine Depesche von Ducrot, die ihn über die Stellungen der ihm entgegenrückenden Armee aufklärte; er weiß, daß diese nur 20, vielleicht nur 15 Stunden von Metz steht, aber er beschränkt sich nur auf einige Wellitäten und ehe er mit dem Abzuge Ernst gemacht hat, kommt der Feind in Stärke herbei, liefert ihm des Nachmittags bei Nolleville eine Schlacht, nach welcher die französische Armee zwar auf dem von ihr errungenen Terrain übernachtet, am folgenden Morgen aber sich definitiv nach Metz zurückzieht. Dieser Abschnitt des Berichtes schließt: „Der Gedanke, seine Armee für die nun unvermeidlichen politischen Erschütterungen intakt zu behalten, beherrschte die Entschlüsse des Marschalls, und dieser egoistische Gedanke wird auch für seine Haltung während des Blockus maßgebend sein. Eine neue Regierung erhebt sich, wider alle Erwartung schickt sich Paris zu einem langen Widerstande an. Der Marschall wird jetzt die Lösung zu beschleunigen suchen, nicht indem er kämpft, sondern indem er mit dem Feinde unterhandelt.“

Der zweite Theil des Anklageakts behandelt die Ereignisse von Ende August bis zum 7. Oktober. Er wirft in seinem Anfang dem Marschall Bazaine namentlich vor, bei der Berproviantirung und bei der Vertheilung der Vorräthe nicht achtsam genug zu Werke gegangen zu sein und durch Aufnahme von Flüchtlingen die Bevölkerung von Metz von 50,000 auf 70,000 gebracht zu haben. Zugleich lastet auf ihm die Anklage, daß er in böswilliger Absicht den Pessimismus unter seinen Offizieren vermehrt habe. Als er die Nachricht von der Niederlage bei Sedan und von der Revolution in Paris vernommen, gab er durch verschiedene Akte seinen Beitritt zu der neuen Regierung zu erkennen. Am 16. Sept. scheint er andern Sinnes zu werden, er verlangt neue Nachrichten und zwar von wem? vom Feinde.

Er wendet sich an den Prinzen Friedrich Karl mit der Anfrage, welche Ereignisse sich denn eigentlich zugetragen hätten.

Der Prinz erwidert am 17. mit einem noch vom 16. Abends datirten Schreiben, in welchem er die neuesten Begebenheiten kurz erzählt, einige Zeitungen als Belege beifügt und sich zu weiteren Mittheilungen bereit und ermächtigt erklärt. Hierzu trat ein anderer Zwischenfall. Am 11. Sept. erschien in dem „Independant Rémois“ eine von der deutschen Regierung mitgetheilte Note des Inhalts: die deutsche Kabinette hätten noch keine andere Regierung als die des Kaisers Napoleon anerkannt; die Gerüchte von einer fremden Intervention seien unbegründet und eine solche hätte auch keine Aussicht auf Erfolg, Deutschland könne nur mit dem Kaiser Napoleon oder mit der von diesem eingesetzten Regentenschaft oder endlich mit dem Marschall Bazaine unterhandeln, weil dieser allein mit der ihm zur Verfügung stehenden Streitmacht die erforderlichen Garantien biete und sein Kommando vom Kaiser erhalten hätte. Bazaine erklärt, er hätte von dieser wichtigen Note am 22. September durch den Lieutenant Valréus Kenntniß erhalten, wahrscheinlich ist sie ihm aber schon viel früher zugegangen; es ist erwiesen, daß im September zahlreiche direkte Mittheilungen zwischen ihm und dem Prinzen Friedrich Karl ausgetauscht worden sind. Als Vermittler, als Führer der feindlichen Parlamentärs diente Herr Arnous-Rivière, ein ehemaliger Offizier von bedeutlichen Antecedenten, welchen Bazaine mit der Bildung einer Pionierkompagnie betraut hatte. Nur ein Theil der Depeschen, welche dem Marschall auf diesem Wege zugehen, befinden sich bei den Akten, andere sind nicht ermittelt; einmal kam auch, wie später im Oktober noch öfter, ein Stabsoffizier des Prinzen Friedrich Karl, Herr v. Distlau, zu Bazaine. Bei so häufigem Verkehr mußte Bazaine von der Bismarck'schen Note in dem Rheinischer Blatte schon längst Kenntniß erhalten haben. Schon am 19. September konnte Herr v. Bismarck in Ferrières zu Jules Favre sagen: „Da ich eben von Metz spreche, möchte ich Ihnen doch bemerklich machen, daß Bazaine Ihnen nicht angehört. Ich habe gewichtige Gründe zu glauben, daß er dem Kaiser treu bleibt und sich mithin weigern würde, Ihnen zu gehorchen.“

Am 23. September erscheint ein Parlamentär bei den Vorposten und überbringt einen Brief des Prinzen Friedrich Karl an Bazaine. Zwanzig Schritte davon folgt ihm ein Mann zu Fuß, der am Ende seines Stockes ein weißes Tuch trägt. Es ist Herr Régnier, der eine Mission an den Marschall zu haben vorgibt, sogleich zu diesem geführt wird und sich als der Abgesandte aus Hastings anmeldet läßt. Man wußte damals noch gar nicht, daß die Kaiserin sich in Hastings befand. Régnier hat durchaus keine Vollmacht und überreicht als Legitimation nur eine Photographie des Hauses der Kaiserin in Hastings, unter welche der kaiserliche Prinz einige zärtliche Worte an seinen Vater gesetzt hat. Bazaine behauptet, Régnier hätte ihm gesagt, er komme von der Kaiserin mit der Genehmigung des Herrn von Bismarck, Régnier will von einem Austrage der Kaiserin nicht gesprochen haben. Genug, Régnier forderte den Marschall auf, Canrobert und Bourbaki nach England zu schicken und der Kaiserin behufs Einleitung von Friedensunterhandlungen zur Verfügung zu stellen; die Armee von Metz würde hierbei eine wichtige Rolle spielen, wenngleich der Feind ohne Zweifel die Uebergabe des Places verlangen werde. Bazaine gab diesem Manne, den er gar nicht kannte, allerlei Aufschlüsse über die Lage der Festung, wie die Lebensmittel zur Hand gingen und der Platz sich nur mit Mühe bis zum 18. Oktober halten könnte. Der Marschall bestreitet dies jetzt, aber die Aussage Régnier's ist sehr ausführlich und in vollkommener Uebereinstimmung mit der damaligen Sachlage. Bazaine ging so weit, diesem Sonderling zu erklären, daß er einen Vertrag unterzeichnen würde, nach welchem die Armee von Metz mit militärischen Ehren und nur mit der Verpflichtung, in diesem Kriege nicht mehr gegen Deutschland zu dienen, auf einen für neutral zu erklärenden Theil des franz. Gebiets sich zurückziehen dürfte. Auch erklärte er sich auf den Wunsch Régnier's bereit, neben die Unterschrift des kaiserlichen Prinzen auf jener Photographie seinen, des Marschalls Namen zu setzen, damit Régnier denselben Bismarck zum Zeichen des Einverständnisses zeigen könne. Der vorgerückten Stunde wegen blieb Régnier über Nacht in Metz und ging erst am 24. wieder nach Comy. Von da an kam er mit einem

von dem General von Etieble ausgestellten Passirschein für eine Anzahl Luxemburg. Arzte zurück; mit diesen sollte der von Bazaine beurlaubte General die Linien passieren. Canrobert lehnte den Antrag, nach England zu gehen, unter dem Vorwande seiner angegriffenen Gesundheit ab; Bourbaki nahm ihn an, in seiner Gegenwart wiederholte Bazaine zu Régnier, er stelle dem Prinzen Friedrich Karl die Bedingung, daß die Arme mit kriegerischen Ehren in eine neutrale Stellung abziehe. Während Bourbaki nach England ging, um dort zu erfahren, daß er von Régnier mystifizirt worden war, begab sich dieser nach Ferridres. Er war mit Bazaine übereingekommen, diesem binnen acht Tagen Nachricht zu geben, widrigenfalls er die Unterhandlungen als gescheitert betrachten sollte.

Bazaine hörte nichts mehr von Régnier, aber am 29. traf im Van St. Martin aus Ferridres folgende nicht unterschriebene Depesche ein: „Wird der Marschall Bazaine die Uebergabe der Arme, welche vor Metz steht, unter den Bedingungen annehmen, die Herr Régnier nach seinen Instruktionen stipulirt wird?“ Bazaine antwortete in einem Briefe an den General von Etieble, er könne nur auf eine Kapitulation für die Arme und zwar mit kriegerischen Ehren eingehen, die Festung Metz aber in die Unterhandlungen nicht einbezogen; Näheres würde auf Erfordern der General Boyer überbringen. Auf diesen Brief erfolgte keine Antwort und die Unterhandlung war für diesmal abgebrochen. Der Bericht, der nun die Konklusion aus diesen Vorgängen zieht, schildert Régnier als einen abenteuerlichen, wenig gebildeten, festen und vorzüglichen Menschen, der schon früher allerhand Broschüren veröffentlicht, sich mit Magnetismus abgegeben und ein in jeder Hinsicht bizarres Leben geführt hätte. Er drängt sich zu der Kaiserin, zu Bismarck, zu dem Prinzen Napoleon, und treibt sich in London, in Kassel, in Brüssel, in Versailles herum; an dem letztern Orte veröffentlicht er in dem „Mouiteur prussien“ eine Reihe von Artikeln unter dem Namen Jean Bonhomme. In Brüssel zeigt er dem General Boyer einen Geleitschein, den ihm Bismarck gefälscht hätte; und einen Brief des Grafen Haffeld, in welchem er ermächtigt wird, nach Versailles zu kommen; hier äußert er später, am 12. Februar, gegen eine Person seiner Bekanntschaft: „Ich weiß nicht, ob Herr von Bismarck mich heute Abend abschießen wird.“ Dies ist der Mensch, welchem Bazaine unbekannterweise in der ersten Unterredung die wichtigsten Geheimnisse seines Amtes anvertraut und dessen Vermittlung er annimmt, um, nachdem er die neue Regierung anerkannt hat, zum Vortheil der gestürzten Regierung zu unterhandeln. Wer stand ihm dafür, daß Régnier diese Staatsgeheimnisse nicht sofort dem Feinde auslieferete? Mußte er nicht fürchten, daß die ganze Unterhandlung nur darauf abzielte, ihm dieses Geheimniß zu entlocken? Und nun erklärt er sich, schon am 29. Sept., dem Feinde selbst bereit, eine Kapitulation mit kriegerischen Ehren anzunehmen! Ein solches Verhalten ist in der Kriegsgeschichte unerhört.

Es werden dann weiter die ganz unzulänglichen kleinen Operationen beleuchtet, hinter welchen sich die absichtliche Unthätigkeit des Oberbefehlshabers verbarg. Dieser Abschnitt des Berichts schließt: „Kurz, die Untersuchung darf den Marschall Bazaine fragen, warum er der Initiative seiner Hauptleute die Ausführung von Operationen überlassen hat, welche nur unter einer einheitlichen Führung glücken konnten; warum er bis zum 20. September gewartet hat, um diese Operationen zu unternehmen; warum er mit Hilfe derselben seine Linien nicht erweitert, sondern vielmehr jedes Mal das errungene Terrain im Stich gelassen und die Dörfer, deren Hülsquellen er bei einer so momentanen Besetzung nicht einmal einzuziehen konnte, den Flammen preisgegeben hat; warum er endlich die centrale Stellung seiner Arme nicht benutzt hat, um die feindlichen Truppen zu beunruhigen und durch simultane Angriffe zu ermüden, bis endlich eine rasche Konzentration ihm möglich gemacht hätte, ihre Linien zu durchbrechen und durch die Vogesen das Innere von Frankreich zu erreichen. Die Unthätigkeit des Marschalls Bazaine während des Monats September belastet ihn mit einer erdrückenden Schuld; denn indem er keine Anstrengung machte, um abzuziehen, führte er seine Arme unrettbar einer Kapitulation entgegen.“

## Subscriptions-Einladung

auf die

## Geschichte

der

## Belagerungen französischer Festungen

im Kriege 1870/71,

welche auf

Befehl d. k. General-Inspection d. Ingen.-Corps u. d. Festungen von

Ingenieur-Officieren,

welche an jenen Belagerungen persönlich theilgenommen haben,

auf Grund amtlicher Quellen

bearbeitet worden sind.

- 1) Die Geschichte der Belagerung von Strassburg im Jahre 1870 von Reinhold Wagner, Hauptmann im Ingenieur-Corps, in 3 Lieferungen.
- 2) Die Geschichte der Belagerung von Paris im Jahre 1870/71 von Eduard Heyde und Adolph Prasse, Hauptleuten im Ingenieur-Corps, in 5—6 Lieferungen.
- 3) Die Geschichte des Bombardements von Schlettstadt und Neubreisach von Paul Wolff, Hauptmann im Ingenieur-Corps.

Sämmtliche Werke werden mit Plänen und Karten reich ausgestattet sein.

Wir halten es nicht für nöthig, Sie auf die Bedeutung dieses Unternehmens besonders aufmerksam zu machen, wir wollen nur bemerken, dass das *deutsche Kriegs-Ministerium* durch einen *Erlass vom 2. October* an die General-Commandos die *allgemeine Anschaffung des Werkes* empfohlen hat.

Im November d. J. kommt die erste Lieferung der *Geschichte der Belagerung von Strassburg* zur Versendung, die übrigen Lieferungen werden in verhältnissmässig kurzer Zeit folgen.

Der *Subscriptionspreis* für Strassburg Lieferung 1 ist auf Fr. 8 festgesetzt, die Preise der folgenden Lieferungen werden nach Massgabe des Umfangs derselben bestimmt werden.

Nach Erscheinen der letzten Lieferung je eines Werkes erlischt der gestellte Subscriptionspreis und tritt ein erhöhter Ladenpreis ein, ebenso verpflichtet die Abnahme der ersten Lieferung je eines Werkes zur vollständigen Abnahme desselben.

Gelb. Subscriptionsen sehen entgegen

Orell Füssli & Cie.

Buchhandlung in Zürich.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten liefern:

## Aus allen Welttheilen.

Illustrirte Monatshefte

für Länder- und Völkerkunde  
und verwandte Fächer.

Red. Dr. Otto Delitsch.

Preis jedes Monatsheftes 8 Sgr.

Leipzig, Verlag von A. Nefelshöfer.

Mit October beginnt der 5. Jahrgang.

Inhalt des October-Heftes:

Ein Besuch bei den heißen Quellen Neuseelands, von L. Engler. Ein Alpenclubfest in Italien, von F. Liebeckind. Das Petroleum, besonders in Sinterindien. Eine Westung des Popocatepetl. Die Schabe oder der Isthmus zwischen Jasmund und Wittow, von G. Friedemann. Uruguay, von C. Weber. Die russischen und türkischen Eisenbahnen in Europa, von W. Koch. Eine nagelneue terranische Stadt, von G. Bachmann. Die Aschanti in Oberguinea. Die Patagonier oder Tehuelchen. Die tropischen Fieber und der Fiebertindenbaum. 15 Miscellen. Sitzungsberichte geographischer Gesellschaften; Generalversammlung des deutschen Alpenvereins zu Bludenz. Neu eingegangene Bücher, Karten etc.

Mit 7 Holzschnitten und einer Karte der russischen und türkischen Eisenbahnen in Europa.

Illustrirte Prospective gratis.

Diese Monatschrift, reich ausgestattet mit vortrefflichen Holzschnitten und Karten, bringt in allgemein verständlicher, ansprechender und unterhaltender Form interessante, mannigfaltige und gediegene Schilderungen aus allen Theilen der Welt, von den tüchtigsten Verfassern, und bestrebt sich, hierdurch geographisches Wissen, das für jeden Gebildeten heutzutage unentbehrlich ist, in den weitesten Kreisen zu verbreiten und zu fördern.